

Gebäudeenergie -gesetz und kommunale Wärmeplanung

15.03.2024

Stephen Holway



STADTWERKE
WOLFHAGEN



WOHLFÜHLENERGIE

Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Eigentümer:
Stadt Wolfhagen und
BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG

aktuell 20 Mitarbeiter

Versorgung von 13.000 Endkunden mit
Strom, Erdgas und Wärme

Dienstleistungen rund um Energie

Betrieb von Erzeugungsanlagen:

- Dachflächen-Photovoltaik

- KWK-Anlagen

- 5 MW Solarpark

- 12,2 MW Windpark





Gliederung

1. Einführung in das Gebäudeenergiegesetz
2. Was bedeutet das Gebäudeenergiegesetz für Sie?
3. Was ist beim Heizungstausch zu beachten?
4. Fördermöglichkeiten – Heizungstausch
5. Fördermöglichkeiten - Sanierung
6. Einführung in die kommunale Wärmeplanung
7. Ablauf der kommunalen Wärmeplanung
8. Zusammenfassung



Einführung in das Gebäudeenergiegesetz

- Änderung des bestehenden GEG zum 01.01.2024
- Zentrales Ziel: Umsetzung der 65 % Erneuerbare Energien-Vorgabe
- Einleitung einer schrittweisen Umstellung auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung
- Beendigung der Nutzung von fossilen Energieträgern bis 2045

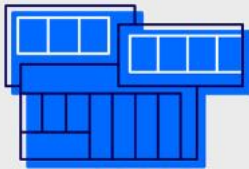


Was bedeutet das GEG für Sie?

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



BESTAND



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

- Unterschiedliche Regelungen für Neubau und Altbau
- Neubau – Neubaugebiet
 - 65 % Vorgabe gilt bereits
- Heizungstausch Bestand
 - 65 % Vorgabe gilt ab 2028
 - Geknüpft an die Frist für die KWP
 - 30.06.2028 für Städte unter 100.000 Einwohner
- Bestand
 - Kein Heizungstausch vorgeschrieben
 - Bei Heizungshavarie kann eine neue eingebaut werden, es gelten allerdings Übergangsfristen
 - Ausnahme bei Öl- und Gaskesseln vor 1991



Was ist beim Heizungstausch zu beachten?

Erneuerbare Wärmeerzeuger

- 65 % Erneuerbare Energien Vorgabe muss erfüllt werden
- Es kann auch eine Hybride Heizung realisiert werden
- Ab 2045 – 100 % Erneuerbare

Härtefallklausel

- Befreiung von der Pflicht kann beantragt werden
- Besondere Umstände

Fossiler Wärmeerzeuger

- Bis 30.06.2028 möglich (Energieberatung verpflichtend)
- Erneuerbarer Anteil muss kontinuierlich steigen
 - 2029 – 15 % Biomethan oder Wasserstoff
 - 2035 - 30 %
 - 2040 – 60 %
 - 2045 – 100 %
- Schließt eine Kommune die KWP vor 2028 ab und weist Gebiete als dezentral und zentral aus endet diese Frist früher
- Übergangsregelungen für Gasheizungen
 - 5 Jahre, Gasetagenheizungen 13 Jahre, bei Anschluss an ein Fernwärmenetz 10 Jahre



Fördermöglichkeiten -Heizungstausch

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT 2024*



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg auf Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert** werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 12/2023

BEG-Einzelmaßnahme

- Grundförderung 30 %
- Wärmepumpe 5 % zusätzlich
 - Natürliche Kältemittel, Erdreich, Wasser, Abwasser
- Geschwindigkeitsbonus 20 %
 - Selbstnutzende Eigentümer
- Wahlweise mit Zuschuss und Kredit
- Vermieter müssen die Förderung vom umzulegenden Betrag abziehen



Fördermöglichkeiten - Sanierung

Sanierung zu einem Effizienzhaus

- Auch über die BEG-Förderung
- 5-25 % Tilgungszuschuss möglich je nach Effizienzstandard
- Kredit bis zu 150.000 EUR pro Wohneinheit je nach Effizienzstandard

Alternativ über Einzelmaßnahme

- Dämmen Außenwände oder Dach
- Optimierung von Lüftungsanlagen
 - 15 % Grundförderung
 - 5 % individueller Sanierungsfahrplan

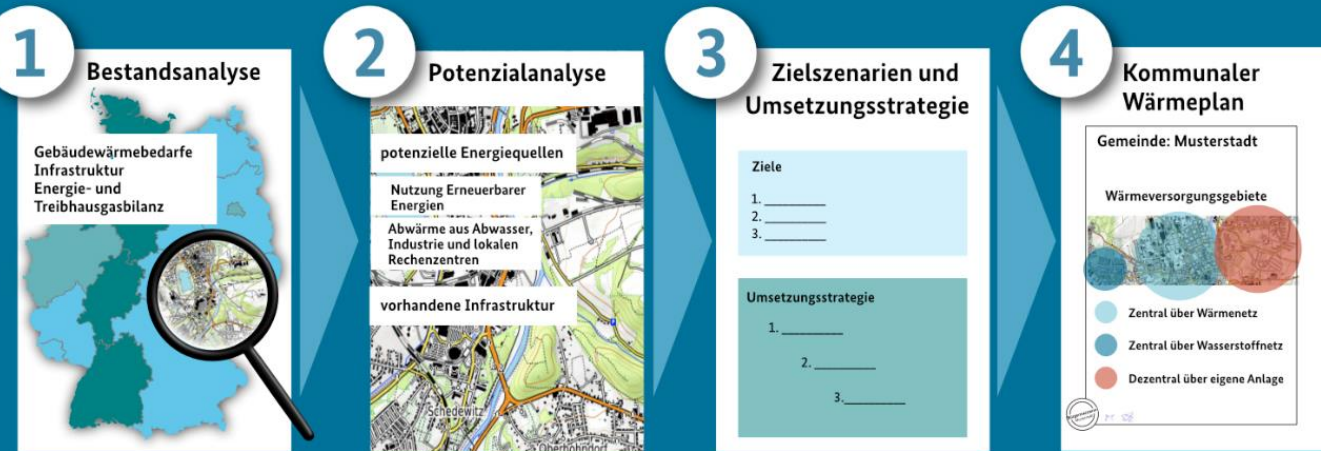


Einführung in die kommunale Wärmeplanung

- Das GEG stellt erhöhte Anforderungen an Bürger und forciert die Umstellung der Wärmeversorgung
- Die KWP soll den Bürgern Planungssicherheit geben
- Die Kommunen planen strategisch welche Gebiete wie versorgt werden
 - Dezentrale und zentrale (leitungsgebundene) Optionen kommen hierbei in Frage
 - Hier steht die Nutzung von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme im Mittelpunkt
- Fristen für die Erstellung eines Wärmeplans
 - Gemeinden mit über 100.000 Einwohner 30.06.2026
 - Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner 30.06.2028

Ablauf der kommunalen Wärmeplanung

Die Wärmeplanung basiert auf einer Bestands- und einer Potenzialanalyse.



- Wärmeverbrauch analysieren
- Welche Wärmequellen sind verfügbar?
- Zielszenarien und Umsetzungsstrategie
- Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete
 - Zentral oder dezentral
- Klarheit für die Eigentümer welche Optionen ihnen in Zukunft zur Verfügung stehen



Zusammenfassung

- Das GEG schreibt ab 2045 das Heizen ausschließlich mit erneuerbaren Energien vor
 - Dazu sind verschiedene Umsetzungsfristen definiert
- Die Bundesförderung energieeffiziente Gebäude stellt zur Erreichung dieser Ziele Förderungen bereit
 - Einzelmaßnahmen (Heizungstausch, Dämmung Außenwände, Dämmung Dach)
 - Sanierung zum Effizienzhaus
- Die Umsetzungsfristen im GEG sind teilweise mit der kommunalen Wärmeplanung gekoppelt
 - Diese soll den Bedarf und potenzielle Quellen analysieren
 - Daraufhin werden Gebiete als dezentrale oder zentrale Wärmeversorgungsgebiete ausgewiesen
 - Dies gibt den Eigentümern Gewissheit darüber welche Optionen ihnen für die Wärmeversorgung zur Verfügung stehen



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit